

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TG Polish & Restore

Überarbeitet am: 27.08.2026

Materialnummer: TG-026

Seite 1 von 6

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

TG Polish & Restore (Metallpolierpaste)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Polier- und Oberflächenreinigungspaste für Metallkomponenten.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für innere, medizinische, pharmazeutische oder Lebensmittelkontakt-Anwendungen ohne gesonderte Validierung verwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Thermal Grizzly Holding GmbH
Straße: Gewerbestraße 39
Ort: D-16540 Hohen Neuendorf
Telefon: +49 29419336926
E-Mail: support@thermal-grizzly.com
Internet: www.thermal-grizzly.com

1.4. Notrufnummer:

Giftnotrufzentrale (Mainz, DE): +49 (0)6131 - 19240 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist auf Grundlage der vorliegenden Zusammensetzungs- und Produktdaten nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kein Gefahrenpiktogramm erforderlich. Kein Signalwort erforderlich. Keine Gefahrenhinweise (H-Sätze) zugeordnet. Keine Sicherheitshinweise (P-Sätze) zugeordnet.

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält abrasive mineralische Feststoffe und Kohlenwasserstoffkomponenten. Direkter Augenkontakt kann vorübergehende mechanische Beschwerden verursachen. Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken. Das Produkt ist pastös und unter normalen Bedingungen nicht leicht entzündbar. Eine vollständige PBT-/VPvB-Beurteilung für das Gemisch liegt nicht vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Polierpaste auf Basis von Aluminiumoxid, Kohlenwasserstoffen, Tensiden und Wasser.

Relevante Bestandteile

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TG Polish & Restore

Überarbeitet am: 27.08.2026

Materialnummer: TG-026

Seite 2 von 6

CAS-Nr.	Stoffname / EG-Nr.	Anteil
1344-28-1	Aluminiumoxid	62,60 %
	215-691-6	
64742-47-8	Destillate (Erdöl), hydrierte leichte	25,30 %
	265-149-8	
7732-18-5	Wasser	9,90 %
	231-791-2	
68187-76-8	Rizinusöl, sulfatiert, Natriumsalz	2,00 %
	269-123-7	
25155-30-0	Natriumdodecylbenzolsulfonat	0,10 %
	246-680-4	
64742-48-9	Naphtha (Erdöl), hydrierte schwere	0,08 %
	265-150-3	

Der Vorlieferant bestätigt, dass die Bestandteile CAS 64742-47-8 und 64742-48-9 weniger als 0,10 % Benzol enthalten.
Einstufungen der einzelnen Bestandteile gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 wurden vom Vorlieferanten nicht angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig mehrere Minuten mit sauberem Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen, sofern vorhanden und leicht möglich.
Weiter spülen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei auftretender Hautreizung ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei auftretenden Symptomen ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Bewusstsein Wasser zu trinken geben. Nach Verschlucken größerer Mengen oder bei auftretenden Symptomen ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Vorübergehende Augenbeschwerden, leichte Hautreizung nach längerem Kontakt sowie Magen-Darm-Beschwerden nach Verschlucken.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid (CO₂) oder Sprühwasser.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl direkt auf das Produkt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Verbrennung können Kohlenstoffoxide, Schwefeloxide und reizende organische Dämpfe entstehen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei Bränden größerer Mengen umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung verwenden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TG Polish & Restore

Überarbeitet am: 27.08.2026

Materialnummer: TG-026

Seite 3 von 6

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Augenkontakt vermeiden. Für übliche Arbeitsplatzlüftung sorgen. Bei der Beseitigung Schutzhandschuhe und Augenschutz verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Größere Mengen nicht in die Kanalisation, in Gewässer oder in den Boden gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch mit saugfähigem Material oder einem Spachtel aufnehmen. In geeignete Abfallbehälter geben. Rückstände mit Reinigungsmittel und Wasser entfernen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Direkten Augenkontakt und längeren Hautkontakt vermeiden. Nach Gebrauch Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, trockenen, gut belüfteten Ort lagern. Vor Frost, direkter Sonneneinstrahlung und übermäßiger Hitze schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Fernhalten von: starke Oxidationsmittel, starke Säuren, starke Alkalien (Laugen).

7.3. Spezifische Endanwendungen

Polier- und Oberflächenreinigungspaste für Metallkomponenten (siehe Abschnitt 1.2).

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Für das Gemisch als solches sind keine spezifischen Arbeitsplatzgrenzwerte festgelegt. Staubbildung aus getrockneten Rückständen oder bei aggressiver mechanischer Bearbeitung vermeiden.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Allgemeine Arbeitsplatzlüftung ist im Normalfall ausreichend.

Augen-/Gesichtsschutz

Bei gewerblicher oder wiederholter Anwendung werden Schutzbrille oder Korbbrille empfohlen.

Handschutz

Bei längerer Handhabung werden geeignete Schutzhandschuhe, z. B. aus Nitrilkautschuk, empfohlen.

Atemschutz

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung normalerweise nicht erforderlich. Bei Entstehung von Stäuben aus getrockneten Rückständen geeigneten Partikelfilter verwenden.

Hygienemaßnahmen

Vor Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen reinigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TG Polish & Restore

Überarbeitet am: 27.08.2026

Materialnummer: TG-026

Seite 4 von 6

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	pastös
Farbe:	weiß
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert (20 °C):	9,40
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	100 °C
Entzündbarkeit:	auf Grundlage der vorliegenden Daten keine Einstufung als entzündbar
Untere/obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	66 °C
Zündtemperatur:	Produkt ist nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Kinematische Viskosität (40 °C):	>21 mm²/s
Dynamische Viskosität:	nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit:	nicht bzw. schwer mischbar
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte (20 °C):	1,24 g/cm³
Relative Dichte / relative Dampfdichte:	nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich

9.2. Sonstige Angaben

keine Daten vorhanden

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährliche Reaktivität unter normalen Verwendungsbedingungen zu erwarten.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährliche Polymerisation zu erwarten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Übermäßige Hitze, offene Flammen und Kontamination mit unverträglichen Materialien.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, starke Säuren, starke Alkalien (Laugen).

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall: Kohlenstoffoxide, Schwefeloxide und weitere reizende Verbrennungsprodukte.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reiz- und Ätzwirkung

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Längerer oder wiederholter Kontakt kann eine leichte, vorübergehende Reizung oder Entfettung verursachen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Direkter Kontakt kann wegen der abrasiven Feststoffe dennoch vorübergehende Beschwerden verursachen.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TG Polish & Restore

Überarbeitet am: 27.08.2026

Materialnummer: TG-026

Seite 5 von 6

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger und wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Nicht eingestuft unter Berücksichtigung der angegebenen kinematischen Viskosität bei 40 °C von >21 mm²/s.

Wahrscheinliche Expositionswege

Augenkontakt, Hautkontakt, versehentliches Verschlucken.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Für das Gemisch liegen keine vollständigen ökotoxikologischen Prüfdaten vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine vollständigen Daten für das Gemisch verfügbar. Unkontrollierte Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine vollständigen Daten für das Gemisch verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Aufgrund der pastösen Form und der unlöslichen mineralischen Bestandteile voraussichtlich begrenzt.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Für das Gemisch liegt keine vollständige PBT-/vPvB-Beurteilung vor.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**Empfehlungen zur Entsorgung**

Inhalt und Behälter gemäß den örtlichen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften entsorgen. Nicht in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen. Verpackungen vor der Entsorgung so weit wie möglich restentleeren. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend AVV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID), Binnenschiffstransport (ADN), Seeschiffstransport (IMDG), Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Behälter vor Beschädigung und übermäßiger Hitze schützen.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TG Polish & Restore

Überarbeitet am: 27.08.2026

Materialnummer: TG-026

Seite 6 von 6

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie

2012/18/EU:

Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Angaben des Vorlieferanten zu besonders besorgniserregenden Stoffen (SVHC) gemäß REACH, Artikel 59 (Kandidatenliste) und Anhang XIV liegen nicht vor.

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).
Beschäftigungsbeschränkung: nicht bestimmt (Selbsteinstufung gemäß AwSV erforderlich)
Wassergefährdungsklasse: nicht bestimmt (Selbsteinstufung gemäß AwSV erforderlich)

Zusätzliche Hinweise

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten! TRGS 220 "Nationale Aspekte beim Erstellen von Sicherheitsdatenblättern"; TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte"; TRGS 903 "Biologische Grenzwerte".

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Version 1,01 - Ersterstellung - 27.08.2026

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
AVV: Abfallverzeichnis-Verordnung
AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
CAS: Chemical Abstracts Service
CLP: Classification, Labelling, Packaging
EG: Europäische Gemeinschaft
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA: International Air Transport Association
ICAO: International Civil Aviation Organization
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
PBT: persistent, bioakkumulierbar, toxisch
REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STOT: Specific Target Organ Toxicity
SVHC: besonders besorgniserregende Stoffe
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN: United Nations
vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK: Wassergefährdungsklasse

Weitere Angaben

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben. Sie dienen nicht dazu, bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf Grundlage der Angaben von Vorlieferanten erstellt.